

Bericht über das Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2010

TOP-Nummer: 1

Jahresabschluss des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2008

a) Feststellung des Jahresergebnisses

b) Verwendung des Jahresgewinnes

c) Entlastung der Werkleitung

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2008 ist von dem mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft worden. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 50.318,26 € ab. Der Jahresgewinn 2008 soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Bilanzsumme beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2008 auf 2.489.137,61 €. Die Ertragslage zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 Abs. 2 GemO i. V. m. § 8 Abs. 3 KAG erfüllt werden konnten, da der Mindestgewinn, die darauf entfallenden Steuern, sowie die Konzessionsabgabe erwirtschaftet wurden. Außerdem übersteigt das Entgeltsaufkommen mit 2,32 € je cbm den Grenzwert i. S. d § 3 Abs. 1 KAVO von 1,10 € je cbm, sodass gem. § 7 Abs. 3 KAG i. V. m. § 3 Abs. 1 KAVO auf die Erwirtschaftung der Eigenkapitalzinsen und der über die Tilgungen hinausgehenden Abschreibungen verzichtet werden könnte.

Der Jahresabschluss ist mit dem Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und trägt den Sachverhalt vor. Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

- a) Der Jahresabschluss des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2008 wird auf 2.489.137,61 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

- b) Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2008 in Höhe von 50.318,26 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

- c) Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 2

Jahresabschluss der Gemeindewerke Altrip - Abwasserbeseitigungseinrichtungen- für das Wirtschaftsjahr 2008;

- a) Feststellung des Jahresergebnisses**
- b) Verwendung des Jahresgewinnes**
- c) Entlastung der Werkleitung**

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2008 ist von dem mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft worden. Die Bilanzsumme beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2008 auf 9.559.921,74 €. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 216.709,79 € ab. Der Jahresgewinn 2008 soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Ertragslage zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 2 GemO i. V. m. § 8 Abs. 3 KAG erfüllt werden, da der Mindestgewinn erwirtschaftet wurde. Das Entgeltaufkommen übersteigt den Grenzwert i. S. d. § 3 Abs. 1 KAVO von 70,00 € je Einwohner und Jahr, sodass gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 KAG i. V. m. § 3 Abs. 1 KAVO auf die Erwirtschaftung der Eigenkapitalzinsen und der über die Tilgungen hinausgehenden Abschreibungen verzichtet werden könnte.

Der Jahresabschluss wurde mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und trägt den Sachverhalt vor. Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

- a) Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Gemeindewerke Altrip für das Wirtschaftsjahr 2008 wird auf 9.559.921,74 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

- b) Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2008 in Höhe von 216.709,79 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

- c) Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 3

Einholung von Angeboten für die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Altrip, Wasserwerk und Kanalwerk

Aufgrund des Vertragsablaufes mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dr. Burret haben die Gemeindewerke Angebote zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 eingeholt.

Der Vorsitzende informiert, dass sich der Bau-, Werks- und Umweltausschuss in seinem Beschlussvorschlag dafür ausgesprochen hat, den Prüfauftrag wieder an Dr. Burret zu vergeben, um die Kontinuität in der Prüfung beizubehalten.

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dr. Burret erhält den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks und Kanalwerks für das Jahr 2009.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 5

**Nutzung des Nahwärmekonzeptes im Baugebiet "Junkergewann";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde folgende Beschlussfassung beantragt:

Im Bebauungsplan Junkergewann wird die Nutzung des geplanten Nahwärmekonzeptes als Anschluss- und Nutzungspflicht nach § 19 Absatz 2 HGO festgeschrieben. Ausgenommen von der Anschluss- und Nutzungspflicht sind Bauherren von Gebäuden mit einer Wärmeversorgung, die einen gleich hohen oder höheren Anteil an erneuerbaren Energien nutzen sowie Bauherren von Passivhäusern.

Begründung:

Sowohl das EEWärmeG wie auch das Baugesetzbuch stellt den Kommunen für die Aufgabe des Klimaschutzes vielfältige Gestaltungs- und Umsetzungsinstrumente bereit, die es auch für Altrip zu nutzen gilt. Gerade bei der Erstellung von Bebauungsplänen sollte eine nachhaltige, ressourcen- und umweltschonende Gestaltung sichergestellt werden.

RM Krüger bemängelt, dass der Antrag seiner Fraktion nicht bereits in der letzten Bau-, Werks- und Umweltausschusssitzung beraten worden sei. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag von seinem Wortlaut her explizit zur Behandlung im Gemeinderat vorgesehen sei. Darüber hinaus habe der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss keinen entsprechenden Antrag gestellt. Somit konnte nicht davon

ausgegangen werden, dass der Tagesordnungspunkt zu Beratung im Ausschuss vorgesehen war.

Es entwickelt sich eine Diskussion um „Fristenregelungen“ in der Gemeindeordnung, in deren Folge RM Krüger seitens der Verwaltung zugesagt wird, ihn und die übrigen Fraktionen hierüber schriftlich zu informieren.

Der Vorsitzende beantragt, den Antrag heute inhaltlich nicht zu beraten und zur fachlichen Vorberatung in den Bau-, Werks- und Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	04
Enthaltungen	02

RM Markus Hofacker hat an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen.

TOP-Nummer: 5

Städtebaulicher Vertrag zur Festlegung energieeffizienter Bauweise im Bebauungsplangebiet "Junkergewann";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde folgende Beschlussfassung beantragt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, innerhalb eines städtebaulichen Vertrages nach §§ 11 Abs. 1 Nr. 4 und § 9 Abs. 2 BauGB die Nutzung von erneuerbaren Energien und optimalen Gebäudestandards zur Energieeinsparung und Energieeffizienz im Bebauungsgebiet „Junkergewann“ festzuschreiben.

Konkret:

- Die Gemeindeverwaltung legt Energiekennzahlen für die zu errichtenden Gebäuden fest, bezogen auf den Warmwasser- und Heizungs-, Kühl- und Strombedarf.
- Die Erreichung einer Mindestpunktzahl ist ausschlaggebend für die Vergabe der Baugenehmigung.

Begründung:

Gerade bei der Entstehung von neuen Baugebieten müssen alle möglichen Instrumente genutzt werden, die der „Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz“, nämlich eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, gerecht werden.

Der Vorsitzende beantragt, den Antrag heute inhaltlich nicht zu beraten und zur fachlichen Vorberatung in den Bau-, Werks- und Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	04
Enthaltungen	02

RM Markus Hofacker hat an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen.

TOP-Nummer: 6

Bebauungsplan Junkergewanne;

a) Billigung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Junkergewanne

b) frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

c) frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- a) In seiner Sitzung am 11.12.2008 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans Junkergewanne und die Ausarbeitung des Planentwurfs durch das Ingenieurbüro S + A Fischer in Mannheim beschlossen.

Das Ingenieurbüro hat 4 Planvarianten und die textlichen Festsetzungen nach Vorgabe der Verwaltung ausgearbeitet. Zielführend für die Verwaltung waren einerseits die Wünsche der bislang 18 Bauplatzbewerber für insgesamt 8.500 m² Bauflächen, die Gestaltung des Ortsbilds, schonender Umgang mit Flächenressourcen, sowie energetische Gesichtspunkte.

Gespräche mit Grundstücksbewerbern ergaben, dass der Wunsch zur Bebauung von freistehenden Einfamilienhäusern besteht, die auf Grundstücken von ca. 500 m² errichtet werden sollen. Die Nutzung von regenerativen Energien war ausdrücklich erwünscht. Daher wurde bei den Planvarianten insbesondere die Dachausrichtung für Solarenergienutzung, sowie die Verschattung durch die Gestaltung der Gebäude und Ausnutzungsgrad der Grundstücke berücksichtigt.

Auf Wunsch der Bauverwaltung wurde bei der Planvariante 1 a auf einen ungünstig geschnittenen Bauplatz zugunsten einer Grünanlage verzichtet. Die Grünanlage soll zum einen als Kompensationsfläche als auch als Begegnungsstätte für alte und junge Menschen dienen und könnte als sogenannter „Mehrgenerationen-Park“ gestaltet werden. Davor können öffentliche Stellplätze für Besucherfahrzeuge angeordnet werden. Das Baugebiet selbst soll verkehrsberuhigter Bereich werden.

Die Zufahrt zum Baugebiet ist ausschließlich über den vorhandenen Paul-Klee-Weg möglich. Im Nordwesten ist daher eine Behelfszufahrt über den vorhandenen Wirtschaftsweg zu Rettungszwecken vorgesehen. Bei einer möglichen Erweiterung des Baugebietes könnte hier die Erschließung weitergeführt werden.

Die Verwaltung favorisiert von den Planvorschlägen die Variante 1a V3 und schlägt daher vor, den Planentwurf in der Fassung vom 20.04.2010 und die textlichen Festsetzungen anzunehmen.

RM Kissel schlägt die **Erarbeitung eines alternativen Planentwurfs** vor. Nach seiner Auffassung müssten **Doppelhaushälften** möglich sein, da bei Grundstücksgrößen von 440 m² der Grunderwerb zu teuer werde. Der Vorschlag ist als weiter gehender Antrag zu verstehen.

RM Alexander Klauer hält dagegen, dass nach seinen Erkenntnissen sehr wohl ein Markt für freistehende Einfamilienhäuser vorhanden sei.

Darüber hinaus kommt aus der Mitte des Rates auch der Vorschlag, die Möglichkeit einer zweiten Zuwegung in Form einer weiteren Erschließungsstraße zu prüfen.

Über den Antrag von RM Kissel wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	05
Nein-Stimmen	11
Enthaltungen	06

Der Planentwurf Variante 1 a mit textlichen Festsetzungen wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung angenommen. Die Verwaltung wird darüber hinaus prüfen, inwieweit eine zweite Zuwegung in Form einer weiteren Erschließungsstraße möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	09

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig am Beteiligungsverfahren zu beteiligen. Die Verwaltung schlägt vor, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

- c) Gleichzeitig mit der die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange (Behörden) frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Die Verwaltung schlägt vor, die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

RM Markus Hofacker hat an der Beratung und den Beschlussfassungen gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen.

TOP-Nummer: 7

**Austausch des Kanals und Erneuerung der Wasserleitung in der Parkstraße und Große-Horst-Straße 4. BA;
Vergabe des Auftrages**

Aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 03.02.2010 wurden die Arbeiten zum Austausch des Kanals und der Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Parkstraße und Große-Horst-Straße – 4. BA öffentlich ausgeschrieben.

Beim Eröffnungstermin am 21.04.2010 sind insgesamt 6 Angebote eingegangen.

Nach Prüfung der Angebote schlägt das Ingenieurbüro ipr consult ingenieurgesellschaft mbH vor, den Zuschlag an den günstigsten Bieter, die ARGE Schmal/Reiff GmbH in Ettlingen zum Angebotspreis in Höhe von € 1.031.614,51 zu erteilen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und gibt den Sachverhalt bekannt. Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Der Auftrag für die Bauarbeiten zum Austausch des Kanals und der Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Parkstraße und Große-Horst-Straße wird an den günstigsten Bieter, die ARGE Schmal / Reiff in Ettlingen vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	01

TOP-Nummer: 8

Verwaltungsrechtsstreit Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen; Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Der berichterstattende Richter am Bundesverwaltungsgericht (BVG) Herr Kraus hat der von der Gemeinde Altrip beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Baumann am 20.04.2010 mitgeteilt, dass er die Anordnung zum Ruhen des Verfahrens beabsichtigt.

Herr Kraus teilte mit, dass der Europäische Gerichtshof (EUGH) auf Nachfrage mitgeteilt habe, er wolle über eine Vorlage des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster im Juli 2010 verhandeln. Erfahrungsgemäß sei dann ein halbes Jahr später mit dem Urteil zu rechnen. Dies würde bedeuten, dass man erst im Jahre 2011 an eine Vorlage im Verfahren Altrip denken könnte. Deswegen würde er das Ruhen des Verfahrens vorschlagen. Richter Kraus gibt zu bedenken, dass für die Gemeinde Altrip kein Problem bestünde, da die derzeitige Rechtsposition bestehen bleibt und darüber hinaus eine Anordnung zum Sofortvollzug der Baumaßnahme nicht vorläge.

Das Ruhen des Verfahrens sei deswegen gerechtfertigt, weil ein Teil der europarechtlichen Fragen, die in unserem Prozess aufgeworfen worden sind, vom OVG Münster angerissen worden seien. Deshalb wisse man nicht, inwieweit der der EUGH über diese Frage schon entscheiden würde.

Dem Ruhen des Verfahrens wurde am 23.04.2010 zugestimmt. Die Beigeordneten der Gemeinde Altrip und die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurden bereits durch den Bürgermeister mündlich im Rahmen der Arbeitskreissitzung „Kommunalreform“ am 22.04.2010 informiert.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen, dem Gemeinderat ist dies lediglich zur Kenntnis zu geben.

TOP-Nummer: 9

Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 17.12.2009 zu TOP Nr. 4

In der Ratssitzung vom 17.12.2009 haben Sie mehrheitlich dem Tagesordnungspunkt Nr. 4 **Verwaltungs- und Gebietsreform; Beauftragung der Universität Trier mit gutachterlicher Tätigkeit.** zugestimmt.

Kernpunkt des Antrages war, dass die Universität Trier in einem Gesamtgutachten insbesondere die Situation der Gemeinde Altrip, sowie der Gemeinde Waldsee und Neuhofen untersucht. Mit Schreiben vom 19.01.2010 (Mitteilung erfolgte in der Ratssitzung am 03.02.2010) teilte uns der Gemeinde- und Städtebund mit, dass eine Einzelbetrachtung der Gemeinden nicht, wie angekündigt, durch die Uni Trier erfolgen wird. Hierzu sind verschiedene, zur Auswahl stehende Institute zu beauftragen. Die aus der Einzelbetrachtung resultierenden Kosten von 5.000 – 10.000,- € wären von den Kommunen, entgegen der Ankündigung, selbst zu tragen.

Wie ich Ihnen in der Ratssitzung vom 03.02.2010 mitgeteilt habe, wurde auf Initiative des Herrn Landrat Körner ein Antrag für ein Gutachten bei dem Innenministerium gestellt, nach welchem der Rhein-Pfalz-Kreis und seine Kommunen (auch solche, die momentan nicht „fusionsgefährdet“ sind) in einer Gesamtbetrachtung gem. den Prämissen zum Kreis Bitburg-Prüm (ein großflächiger aber bevölkerungsarmer Landkreis) begutachtet werden. Damit soll dargelegt werden, dass die Erfordernisse in den Kreisen in Eifel und Hunsrück nicht auf unsere Kreisgemeinden übertragbar sind. Die Kosten hierzu werden vom Kreis bzw. Innenministerium übernommen

Aus den o.g. Gründen ist die Entscheidung vom 17.12.2009 nicht mehr durchführbar.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und gibt den Sachverhalt bekannt.

RM Krüger wirft die Frage auf, was sinnvoll sei für die Kreisgemeinden?

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2009 zu TOP 4, **Verwaltungs- und Gebietsreform; Beauftragung der Universität Trier mit gutachterlichen Tätigkeiten** im Rahmen des Forschungsauftrages des GStB wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 10

Unterrichtung des Gemeinderates nach § 21 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele (Berichtspflicht)

1) Winterdienstcontrolling 2009/2010

2) Vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2009

Winterdienstcontrolling

Im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber den kommunalen Gremien werden im beigefügten Bericht die Kosten des Winterdienstes 2009/2010 aufgeführt. Den politischen Entscheidungsträger soll damit transparent und nachvollziehbar der Winterdienst in Zahlen näher gebracht werden. Abschließend wurde herausgearbeitet, dass ein Großteil der Kosten aufgrund von Servicearbeiten entstanden ist. Angesichts des hohen Schutzgutes (Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf Altrips Straßen) empfiehlt die Verwaltung nicht, die Arbeiten auf das gesetzliche bzw. richterlich vorgeschriebene Mindestmaß zu reduzieren.

Vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2009

Derzeit erstellt die Kämmerei den Jahresabschluss 2009. Die erstmalige Bilanzerstellung nach den doppelten Rechnungslegungsvorschriften gestaltet sich wesentlich umfangreicher und zeitintensiver als die bisher bekannten Jahresabschlussarbeiten und dauert noch bis zum Spätsommer an. Die Verwaltung hält es jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt für angezeigt, den Gemeinderat mittels einer vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung über den Verlauf des Wirtschaftsjahres 2009 zu informieren. Trotz einer gigantischen Abschreibungssumme von 935.555 € und einem Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber dem Plan in Höhe von rund 255.000 € weist die vorläufige Ergebnisrechnung 2009 unter Pos. 28 einen Gewinn von rund 54.000 € aus (geplant: 67.600 €). In Verbindung mit einem positiven Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 307.250 (Pos. 26 Finanzrechnung; geplant: 330.900 €) ergibt sich für das erste doppelte Jahr ein Haushaltsausgleich in der Haushaltrechnung nach § 18 Abs.2 GemHVO. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten ergaben sich 600.000 €, Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten erfolgten in Höhe von 171.000 €. Der Kassenverstärkungskredit musste im Jahr 2009 nicht erhöht werden. Insbesondere wenn man das abgelaufene Rechnungsjahr vor dem Hintergrund der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit beleuchtet, kann man in einer ersten Bewertung von einem durchaus glimpflichen Ausgang sprechen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

RM Dr. Grau nimmt den Bericht zum Anlass, dem Winterdienst des Bauhofs für seine gute Arbeit zu danken. Darüber hinaus betrachtet er die ausgebrachte Salzmenge als sehr kritisch und stellt die Frage, ob die richtige Menge Streusalz ausgebracht wurde. Er hegt den Wunsch, die richtige und sinnvolle Streusalzmenge durch die Agenda 21 bewerten zu lassen.

Der Vorsitzende sagt zu, die Mitglieder der Agenda 21 zu befragen, ob diese eine fachgerechte Bewertung der ausgebrachten Streusalzmenge vornehmen können. Der Gemeinderat wird bei nächster Gelegenheit über das Ergebnis der Befragung unterrichtet.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

TOP-Nummer: 11

Gesprächsauftrag zur Kommunal- und Verwaltungsreform

Durch die Eckpunkte zur Kommunal- und Gebietsreform und Vorgaben hinsichtlich der Mindestgröße von Gebietskörperschaften (verbandsfreie Gemeinden mind. 10.000 EW, 12.000 EW für Verbandsgemeinden) sind betroffene Kommunen die diese Vorgaben nicht erfüllen gehalten ggf. zu fusionieren. Dies kann bis 2012 auf freiwilliger Basis erfolgen, danach werden die betreffenden Kommunen dazu per Gesetz gezwungen.

Am 20.04.2010 wurden die entsprechenden Gesetzentwürfe vom Ministerrat beraten und beschlossen. Parallel dazu wurde auch in einem Urteil des VG Koblenz zu einem entsprechenden Bürgerbegehren im Tenor eindeutig ausgeführt, dass Kommunen bei Fragen zur Veränderung des Gemeindegebiets nur ein Anhörungs- und Antragsrecht haben. Entschieden werde auf Landesebene.

Aus den o.g. Gründen ist es unumgänglich frühzeitig Gespräche mit eventuellen Partnern aufzunehmen um mögliche Synergie Effekte und Problemfelder aufzuzeigen. Daher schlägt die Verwaltung vor, hinsichtlich der Kommunal- und Verwaltungsreform in einen ergebnisoffenen Dialog mit den benachbarten Gebietskörperschaften, Verbandsgemeinde Waldsee und Gemeindeverwaltung Neuhofen zu treten.

Zum Vorschlag der Verwaltung liegen zwei Fraktionsanträge vor, nämlich ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie ein gemeinsamer Antrag von CDU, SPD und FWG.

Der Vorsitzende verliest die Anträge.

Auf Befragen aus der Mitte des Rates erklärt RM Krüger, dass sich aus dem Fraktionsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN insoweit ein Unterschied zum gemeinsamen Antrag CDU/SPD/FWG ergibt, als die Art und Weise der Information der Bürger anders gestaltet ist. Er weist insbesondere auf öffentliche Druckschriften aus dem Innenministerium hin, aus deren Wortlaut sich eine gesteigerte Form von Bürgerbeteiligung ergibt.

Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bürger Altrips bereits frühzeitig im Rahmen der regelmäßigen Einwohnerversammlungen informiert wurden. Außerdem können sich die Bürger auf der Internetseite der Gemeinde informieren. Hier ist eine eigene Rubrik zum Thema vorhanden.

RM Hook erinnert daran, dass der Gemeinderat in einer seiner wesentlichen Funktionen Bestandteil unseres demokratischen Systems ist und jedes einzelne Ratsmitglied einen Wahlauftrag hat und dazu berufen ist, die Einwohner Altrips in ihren Interessen zu vertreten.

RM Uwe Peter Schreiner hält eine Diskussion mit dem Bürger zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, da noch keine Fakten bekannt sind, die dem Bürger vermittelbar wären.

RM Alexander Klauer sieht den Gemeinderat selbst noch in einer Phase der Meinungsfindung.

RM Dr. Grau betont die sachlichen Unterschiede die sich aus dem Antrag seiner Fraktion ergeben. Er will keinesfalls, dass dem Bürger am Ende der Diskussion lediglich ein Ergebnis präsentiert wird, auf das er keinen Einfluss mehr hat.

Sodann wird über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgestimmt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mit den umliegenden Gemeinden und ihren Räten Gespräche bezüglich der Verwaltungsreform zu vereinbaren. In die Gespräche sollen neben Vertretern der Gemeindeverwaltungen die Ratsfraktionen einbezogen werden. Über den Inhalt und die Ergebnisse sollen die Einwohner zeitnah informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	04
Nein-Stimmen	16
Enthaltungen	03

Sogleich wird über den gemeinsamen Antrag CDU/SPD/FWG abgestimmt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mit den umliegenden Gemeinden und ihren Räten Gespräche bezüglich der Verwaltungsreform zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	05

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ist nicht mehr zu befinden.

TOP-Nummer: 12

Einrichtung eines Bürgerforums zur Kommunal- und Verwaltungsreform und transparente Gestaltung des Entscheidungs- und Entwicklungsprozesses:

- a) Einrichtung eines Bürgerforums**
 - b) Einrichtung einer Infoseite auf der Homepage**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 Die Grünen stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Bürgerforum zur Kommunal- und Verwaltungsreform einzurichten, das nach Aufruf durch die Verwaltung in regelmäßigen Abständen öffentlich tagt und an welchem interessierte Bürger und Bürgerinnen Altrips teilnehmen können. Die Moderation erfolgt aus der Mitte des Bürgerforums.

b) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf der Homepage der Gemeindeverwaltung eine Seite einzurichten, über die sich Altriper Bürger und Bürgerinnen über die Kommunal- und Verwaltungsreform und über den Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess in Altrip informieren können.

Begründung:

Mit der Kommunal- und Verwaltungsreform will die rheinland-pfälzische Landesregierung Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen und im Ablauf der Verwaltungsprozesse der Gemeinden, insbesondere auch bei der Aufgabenzuständigkeit und Aufgabenerfüllung umsetzen, welche direkte Auswirkungen auf die Bürger und Bürgerinnen der jeweiligen Gemeinden und Kommunen haben.

Nach dem Willen der Landesregierung soll Altrip dabei in einer größeren Gebietskörperschaft aufgehen. Verschiedene Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sollen dabei nicht mehr von der Gemeinde selbst, sondern von einer Verbandsgemeinde geregelt werden. Von einer solchen Entwicklung sind die Altriper BürgerInnen direkt betroffen.

Deshalb ist es **Bündnis90/Die Grünen** wichtig, dass die Altriper BürgerInnen umfänglich und aktuell über die Entwicklung auf Landesebene und innerhalb der Gemeinde informiert werden und sich am Diskussionsprozess beteiligen können.

Durch die Einrichtung eines Bürgerforums haben die BürgerInnen Altrips die Möglichkeit, sich direkt und aktuell über die Kommunal- und Verwaltungsreform insbesondere im Bezug auf Altrip zu informieren und am Diskussionsprozess teil zu nehmen. Eine entsprechende aktuelle Seite auf der Homepage der Gemeindehomepage bietet eine weitere Möglichkeit der umfänglichen Information.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und verliest den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Auf Anfrage aus der Mitte des Rates wird die Zulässigkeit eines „Bürgerforums“ diskutiert.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verwaltung sich aufgrund ihrer Neutralitätspflicht für die Einrichtung eines Bürgerforums nicht engagieren kann. Bezüglich der Bereitstellung von Informationen für interessierte Bürger verweist er auf die bereits bestehende Seite im Internetportal der Gemeinde.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

a) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Bürgerforum zur Kommunal- und Verwaltungsreform einzurichten, das nach Aufruf durch die Verwaltung in regelmäßigen Abständen öffentlich tagt und an welchem interessierte Bürger und Bürgerinnen Altrips teilnehmen können. Die Moderation erfolgt aus der Mitte des Bürgerforums.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	04
Nein-Stimmen	17
Enthaltungen	02

b) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf der Homepage der Gemeindeverwaltung eine Seite einzurichten, über die sich Altriper Bürger und Bürgerinnen über die Kommunal- und Verwaltungsreform und über den Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess in Altrip informieren können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	05
Nein-Stimmen	13
Enthaltungen	05

TOP-Nummer: 13

**Errichtung einer Messstation zur Erfassung von Luftschadstoffen;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat gestellt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, beim Landesministerium für Umwelt- und Naturschutz die Einrichtung einer Messstation zur Erfassung des Luftschadstoffgehalts zu beantragen. Gemessen werden sollen dabei insbesondere die Feinstaubbelastung (PM 10 und PM 2,5), darüber hinaus jedoch auch andere Luftschadstoffe wie Ozon, Kohlenmonoxid und Schwermetalle.

Die Messungen sollen an einer geeigneten Stelle im Ortsgebiet erfolgen und im Jahr 2010 beginnen und etwaige Veränderungen nach einer möglichen Inbetriebnahme von Block 9 erkennbar machen.

Der Antrag ist wie folgt begründet:

Derzeit wird vom GKM auf der von Altrip gegenüberliegenden Rheinseite ein weiterer Block eines Kohlekraftwerks (Block 9) errichtet. Die Gemeinde Altrip ist insbesondere bei Ostwind und bei Inversionswetterlagen bereits heute, vor Inbetriebnahme von Block 9, vermutlich einer erhöhten Luftschadstoffbelastung durch die bisherigen Blöcke des Großkraftwerks ausgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass durch die zusätzliche Inbetriebnahme von Block 9, dem lediglich eine Außerbetriebstellung kleinerer Blöcke gegenübersteht, eine höhere Luftbelastung der Altriper Bevölkerung folgen wird. Der Betrieb von Kohlekraftwerken führt zu einer erhöhten Belastung durch Feinstäube verschiedener Partikelgrößen (PM 10 und PM 2,5) und durch andere Schadstoffe wie u.a. Quecksilber. Vor allem Feinstäube kleiner Partikelgröße stellen eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit dar. Betroffen sind dabei insbesondere Kinder, Ältere und Vorerkrankte, v.a. Personen mit Atemwegserkrankungen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und trägt den Wortlaut des Antrags sowie die Begründung vor.

RM Dr. Grau erläutert den Antrag und betont hierbei, dass ihm als Arzt besonders an der Gesundheit der Altriper Bevölkerung gelegen ist. Aus diesem Grunde sollte der Antrag gestellt werden um zu dokumentieren, dass ggfls. auch keine gesundheitlichen Gefahren vom Betrieb des Großkraftwerks ausgehen.

Er fragt an, ob die Ergebnisse einer Messstation an der Rennbahn in der Verwaltung vorhanden seien, die vor Jahren einmal bestand. Hierzu liegen jedoch keine Informationen vor.

RM Hook regt an, in gleichem Zusammenhang auch Messergebnisse der BASF zu erfragen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, beim Landesministerium für Umwelt- und Naturschutz die Einrichtung einer Messstation zur Erfassung des Luftschadstoffgehalts zu beantragen. Gemessen werden sollen dabei insbesondere die Feinstaubbelastung (PM 10 und PM 2,5), darüber hinaus jedoch auch andere Luftschadstoffe wie Ozon, Kohlenmonoxid und Schwermetalle.

Die Messungen sollen an einer geeigneten Stelle im Ortsgebiet erfolgen und im Jahr 2010 beginnen und etwaige Veränderungen nach einer möglichen Inbetriebnahme von Block 9 erkennbar machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	10

TOP-Nummer: 14

Bericht über abschließende Entscheidungen der Ausschüsse

Es sind keine Entscheidungen bekannt zu geben.

TOP-Nummer: 15

Mitteilungen und Anfragen

- a) Der Vorsitzende beantwortet zwei Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gesetzesfolgenabschätzung bezüglich der bevorstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform, und zwar zu den Pro-Kopf-Ausgaben für den Verwaltungsapparat und zum Aufgabenübergang von den verbandsfreien Gemeinden auf die Verbandsgemeinden.
- b) Der Vorsitzende informiert über die Ergebnisse der 136. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und kündigt an, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung mit Sparvorschlägen der Verwaltung befasst sein wird.
- c) Die Albert-Schweitzer-Schule lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Schulfest am 12.06.2010 ein. Hierzu ist auch die Bevölkerung herzlich eingeladen.
- d) Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage der FWG-Fraktion hinsichtlich der Entwicklung der Kreisumlage und deren Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Altrip.
- e) Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage der FWG-Fraktion hinsichtlich der winterbedingten Straßenschäden in Altrip. Diese halten sich erfreulicherweise im Rahmen. Bundesmittel sind für Reparaturmaßnahmen nicht zu bekommen.
- f) Der Vorsitzende hat am 03.05.2010 an einer Informationsveranstaltung bezüglich einer weiteren Rheinquerung südlich Ludwigshafens beim Verband Region Rhein-Neckar teilgenommen. Er informiert über den Gesprächsverlauf und die Chancen für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts.
- g) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verwaltung einen Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Fenster der Reginozentrums erhalten hat. Das Land Rheinland-Pfalz fördert das Projekt mit insgesamt 108.000,-- €.
- h) RM Kissel erkundigt sich, ob die Verwaltung in Sachen „Interview der betroffenen Kommune“ zwischenzeitlich eine Antwort aus dem Ministerium erhalten habe. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Der Vorsitzende bittet RM Kissel evtl. über SPD-Verbindungen nachzufragen.

- i) RM Darstein geht auf die Ankündigung des Vorsitzenden hinsichtlich der von der Verwaltung erarbeiteten Sparvorschläge ein und bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass keine Steuererhöhungen vorgesehen sind.
- j) RM Toni Krüger erkundigt sich nach der Altersbeschränkung für das Spielgelände der Albert-Schweitzer-Schule. Eine Altersbeschränkung wird durch den Zuwendungsbescheid nicht vorgegeben.
- k) RM Krüger erkundigt sich hinsichtlich des Gefälles der Straße „Im Marx’schen Winkel“ zur Speyerer Straße. Der Vorsitzende erläutert, dass der Oberflächenwasserabfluss technisch ermittelt wurde. Probleme sind nicht zu erwarten.

TOP-Nummer: 16
Fragestunde für die Einwohner der Gemeinde Altrip

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer und die Presse aus dem Sitzungssaal.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt in der Bau- und Grundstücksangelegenheiten behandelt wurden.

Altrip, den 15.06.2010
Gemeindeverwaltung Altrip
gez. Jacob
Bürgermeister